

Stuttgart, 21.06.2019

**Investitionszuschuss für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart - Interimsquartier (Goppeltstr. 18) für die Kindertageseinrichtung, Nordbahnhofstr. 58, 70191 Stuttgart**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	22.07.2019

**Beschlussantrag**

1. Die Evang. Gesamtkirchengemeinde Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart erhält für das Interimsquartier (Goppeltstr. 18) der Kindertageseinrichtung, Nordbahnhofstr. 58, 70191 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 36.910,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Zweckbindung des Zuschusses endet mit dem Auszug aus dem Interimsquartier.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
5. Die Auszahlungen in Höhe von max. 36.910,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale) bzw. Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

**Kurzfassung der Begründung**

Das Interimsquartier in der Goppeltstr. 18 für die Einrichtung „Nordbahnhofstraße 58“ muss u.a. noch mit einer Spülküche ausgestattet werden. Dazu sind vorab Elektro- und Sanitärarbeiten erforderlich. Weiterhin ist die Beleuchtung des Zugangs herzustellen.

Klingel und Telefon müssen ebenfalls eingerichtet werden. Einrichtungs- und Betreuungsmaterial muss umgezogen werden. Zudem müssen fest eingebaute Einrichtungsgegenstände aufgebaut werden. Für die Außenanlage müssen Lagerbehälter für Fahrzeuge, Spielsachen etc. erworben werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme ist zum Doppelhaushalt 2020/2021 angemeldet. Wenn im Doppelhaushalt 2020/2021 für die Maßnahme entsprechende Mittel bereitgestellt werden, dann werden diese für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt. Falls nicht, dann erfolgt die Finanzierung aus dem laufenden Budget.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten	49.213,05 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 36.910,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

### Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

### Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

### Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer  
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>